Gemeinde Voltlage 07.09.2022

# **P r o t o k o l l**

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch,** dem **07.09.2022**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
**(VO-Rat/054/2022)**

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied
Herr Torben Beißwenger
Herr Alexander Feye
Herr Markus Knuf
Frau Yvonne Robbe
Frau Sonja Sall
Herr Reiner Schockmann
Herr Benedikt Steinke
Frau Birgit Trütken

Protokollführerin
Frau Hildegard Schockmann

Von der Presse
Herr Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Josef Egbert
Herr Jan Kleingerdes

# Öffentlicher Teil

## 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Dreising eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Änderung der Tagesordnung wie folgt zu:

a) TOP 8 „Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Richtlinie nochmals überarbeitet werden muss.
b) TOP 10 (bisher TOP 11) wird wie folgt ergänzt:
   10.1 – Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung
   10.2 - DE-Antrag „Neugestaltung u. Aufwertung von Spielplätzen in der Gemeinde Voltlage zu naturnahen Spiel- und- Gemeinschaftsorten in Anbindung eines neu angelegten Rundweges um die Ortsmitte Voltlage“

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2022

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet wie folgt:

- Zukünftig soll für das Mittagessen in der Dorfküche noch mehr Werbung gemacht werden, so auch in der Tageszeitung.
- Allen Vereinen und Helfern, die durch ihre Mithilfe die diesjährige Dorfkirmes zu einem Erfolg gemacht haben, dankt der Ratsvorsitzende herzlich. Gleiches gilt auch für die Ferienabschlussveranstaltung Happy Ending.
- Die GVG Glasfaser mit ihrer Marke teranet möchte allen BürgerInnen in der Gemeinde Voltlage einen Glasfaseranschluss anbieten, die nicht in die verschiedenen Ausbaustufen der Telkos fallen und damit nicht förderfähig sind. Da das Unternehmen GVG eigenwirtschaftlich arbeiten muss, ist das Vorhaben nur durchsetzbar, wenn 40 % der Anlieger sich für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Dazu findet am 15.09.2022 ein Info-Abend in der Gaststätte Hülsmann statt.
- Die Bauarbeiten zur Errichtung des Windparks Wielage-Hörsten starten in Kürze, angefangen mit dem Ausbau der Zuwegungen und Kranstellflächen. Anfang 2023 erfolgt der Aufbau der Anlagen, die dann im Frühjahr ans Netz gehen sollen.
- Das Büro Westerhaus ist mit der Gestaltung und Planung der Erschließung im BG „Südlich Karlstraße“ beauftragt. Seitens der Verwaltung wurden die bisherigen Interessenbekundungen abgefragt. Für die zwölf Baugrundstücke gibt es danach sechs ernsthafte Bewerbungen.
- Am 17.09.2022 findet nach nunmehr zwei Jahren wieder das AWIGO - Abfallsammelwochenende statt. Die Aktion wird wie bisher organisiert, Abschluss ist aber in der Dorfküche.
- Am 11.09.2022 findet das Konzert des Kirchenchores statt, zu dem auch die Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind.

## 4. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss Familie, Bildung, Soziales

Ausschussvorsitzende Sonja Sall bedankt sich bei allen Helfern (Gruppenleiter, Bufdi, Feuerwehr, Ratsmitgliedern) für die Hilfe beim Happy Ending.

Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt

Stellv. Ausschussvorsitzender Benedikt Steinke berichtet wie folgt:

- Die notwendigen Rückschnittarbeiten an Bäumen im Bereich des Windparks Wielage erfolgen mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.
- Der REP-Zug ist momentan in Voltlage unterwegs und führt die erforderlichen Splittarbeiten aus.
- Die Arbeiten auf dem Katharinenplatz gehen gut voran. Die Zufahrt und die Parkmöglichkeiten sollten demnach bald geregelt sein.

Ausschuss Dorfentwicklung/Dorferneuerung
Ausschussvorsitzender Alexander Feye berichtet:

- Ein herzlicher Dank für die Hilfe zur Durchführung der Dorfkirmes geht an die Vereine, Verbände und den Förderverein, durch die den Besuchern ein gutes Programm geboten werden konnte.
- Die Spielplatzumfrage in der VoltlageApp wurde mit 153 Teilnehmern sehr gut angenommen. Ratsmitglied Torben Beißwenger stellt die Wünsche bzw. Ansprüche anhand einer Auswertung vor. Diese soll als Grundlage für die Beantragung von Dorferneuerungsmitteln hinzugezogen werden.

## 5. Regionales Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen
**Vorlage: VO/350/2022**

Das Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen sowie für die Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage muss an die veränderten Herausforderungen angepasst werden. Das letzte Konzept stammt aus 2008 und wurde 2012 fortgeschrieben. Aufgrund neuer Einrichtungen sowie Gesetzesanpassungen ist die Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen Integrationskonzeptes notwendig. Zudem haben auch die Einrichtungsleitungen der Kitas sowie das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, als oberste Aufsichtsbehörde, die Anpassung des Integrationskonzeptes gefordert. Der gesetzliche Hintergrund ist in § 16 DVO-NKiTaG vom 27.08.2021 aufgeführt. Dort heißt es: „Die Erlaubnis nach § 45 SGB wird nur erteilt, wenn der Träger einer Kindertagesstätte, die Gemeinde, in deren Gebiet die Kindertagesstätte liegt, der örtliche Träger der Jugendhilfe und der örtliche Träger der Eingliederungshilfe eine Vereinbarung über die Einrichtung und konzeptionelle Ausgestaltung der integrativen Gruppe treffen, aus der sich auch ergibt, wie die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt werden.
Daraus ergibt sich, insbesondere für die neuen Kindertagesstätten in Merzen und Neuenkirchen kurzfristiger Handlungsbedarf.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Arbeitsgruppe, bestehend aus den Einrichtungsleitungen, den Trägern der Kindertagesstätten, den Bürgermeistern, dem RLSB sowie mit Vertretern des Landkreises Osnabrück, ein neues Integrationskonzept erarbeitet, welches den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Ziel des Konzeptes ist u.a. die Ermöglichung und Weiterführung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Sozialgesetzbuches (SGB), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG). Hierzu sollen möglichst wohnortnahe, geeignete Betreuungs- und Förderangebote entwickelt werden. Die Zusammenarbeit von integrativen Kindertagesstätten und heilpädagogischen

Diensten und Einrichtungen sowie der Fachberatungen bietet die Voraussetzung und Gewähr, dass das vorhandene Fachwissen allen Beteiligten Einrichtungen und den zu betreuenden Kindern mit und ohne Behinderung zugutekommt. Das Konzept wirkt darauf hin, die in der Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsgemeinde bereits vorhandenen Strukturen weiter auszubauen und ein Klima zu schaffen, das die gemeinsame Erziehung und die Integration der Kinder mit Behinderungen in das Gemeinwesen ermöglicht.

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Personal- und Sachkosten für die heilpädagogische Förderung werden nach den Festlegungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX von dem für das jeweilige Kind zuständigen Kostenträger übernommen. Für die Verfügungs- und Freistellungszeiten gelten die jeweiligen Vorgaben des Landes Niedersachsen unter Beachtung der Grundsätze der jeweiligen Träger zur Führung von Kindergärten. Die personelle Ausstattung in der integrativ betriebenen Gruppe, insbesondere die Festsetzung der Gesamtwochenarbeitszeit und entsprechend der Verteilung auf Betreuungs- und Verfügungszeit, erfordert eine Abstimmung zwischen dem Träger des Integrativkindergartens und der jeweilen Mitgliedsgemeinde, in dem die Kindertagesstätte liegt.

**Beschluss:**
Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig, das neue „Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ mit den Trägern der Kindertagesstätten zu unterzeichnen.
Bürgermeister Hermann Dreising wird durch den Rat ermächtigt, im Namen der Gemeinde Voltlage die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 6. Erweiterung der Kindertagesstätte Voltlage sowie Beantragung von RAT-Fördermitteln
**Vorlage: VO/353/2022**

Die Kindertagesstätte St. Katharina wurde im Laufe des Betriebs ständig erweitert, zuletzt mit einem Anbau für den Krippenbereich. Derzeit gibt es eine Krippengruppe (15 Plätze), zwei altersübergreifende Gruppen (ges. 50 Plätze) sowie eine integrative Gruppe mit 17 Plätzen. Träger der Einrichtung ist die Kath. Kirchengemeinde.
Im Hinblick auf den gestiegenen Betreuungsbedarf (wachsende Nachfrage von Eltern nach Betreuungsplätzen, wachsende Baugebiete usw.) sollte die Einrichtung um zwei Gruppen erweitert werden. Zur Umsetzung dieser Erweiterung wird die Gemeinde Voltlage das Gebäude käuflich erwerben. Die Kirchengemeinde stellt der Gemeinde Voltlage

das Grundstück im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zur Verfügung. Die vertraglichen Voraussetzungen befinden sich aktuell in der Umsetzung.
Um weitere Planungsschritte vorzunehmen, benötigt die Gemeinde Voltlage nun eine politische Entscheidung zur Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen incl. notwendiger Nebenräume. Ziel soll sein, dass zum 01.07.2024 die Betriebserlaubnis für die Einrichtung vorliegt.
Um die haushaltstechnischen Belastungen so gering wie möglich zu halten, beabsichtigt die Gemeinde Voltlage eine Antragsstellung im Rahmen der RAT-Förderungen beim Land Niedersachsen. Der Verwaltung ist bekannt, dass dem Land Niedersachsen aktuell keine Gelder mehr im jetzigen Förderprogramm zur Verfügung stehen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Fördertopf aufgefüllt oder eine Verlängerung des Förderzeitraumes vorgenommen wird. Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung nichts unversucht lassen und vorsorglich einen Förderantrag für 15 neue Plätze in einer altersübergreifenden Gruppe einreichen.

**Beschluss:**
Aufgrund gestiegener Betreuungsbedarfe im Kinderbetreuungsbereich fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Erweiterung der bestehenden Einrichtung um zwei zusätzliche Gruppen (1 Regelgruppe + 1 altersübergreifende Gruppe) zuzüglich weiterer Nebenräume

2. Erweiterung der Außenfläche

   Hier wird die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Vertragsverhandlungen zur Erweiterung der Außenfläche zu führen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

3. Beantragung von möglichen Fördergeldern zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen im U3 - Bereich

   Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Sinne der Förderrichtlinie RAT für 15 zusätzliche Plätze in einer altersübergreifenden Gruppe zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 7. Erlass einer Hauptsatzung für die Gemeinde Voltlage Vorlage: VO/355/2022

Der Landkreis Osnabrück plant, das Amtsblatt zum 01.01.2023 von einer Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen.

Ab dem 01.01.2023 wird es somit kein gedrucktes Amtsblatt mehr geben, sodass nur mit entsprechender Beschlussfassung des Kreistages am 10.10.2022, der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden eine Veröffentlichung der Kommunen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Osnabrück möglich ist und somit Rechtsvorschriften rechtssicher bekannt gemacht werden können. Für die Bekanntmachungsmöglichkeit im elektronischen Amtsblatt ab 01.01.2023 ist somit Voraussetzung, dass die Hauptsatzungen der Kommunen angepasst und spätestens in der letzten Papierausgabe des Amtsblattes am 31.12.2022 veröffentlicht werden.

Ein entsprechender Entwurf zur Anpassung der Hauptsatzung (gem. § 12 NKomVG) liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hauptsatzung gemäß Vorlage vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 8. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Voltlage Vorlage: VO/356/2022

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2022 (mit Unterbrechungen) den Rechnungsabschluss 2018 geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde den Rechtsvorschriften nach pflichtgemäßer Prüfung entsprechen. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Aus Sicht des RPA stehen die in dem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich die Entlastung des Bürgermeisters

sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Beschlussvorlage und Zusammenfassung RPA-Bericht).

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2018.
b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.344.497,06 € zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren von insgesamt 255.663,87 € in Anspruch zu nehmen.
c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.088.833,19 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (629.498,69 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (459.334,50 €) vorzutragen.
d) Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 9. Änderung Bebauungsplan "Flur 14" - Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/358/2022

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.06.2022** bis einschließlich **15.07.2022** öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 02.06.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 26. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 14“ abzugeben.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wurde mit der Einladung verschickt. Bürgermeister Hermann Dreising erläutert kurz die wichtigsten Anregungen und Bedenken und deren Abwägung.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abwägung gemäß Vorlage. Außerdem fasst der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss für die 26. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 14“.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 10. Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung

### 10.1. Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Vorlage: VO/357/2022

Der Förderzeitraum für die Maßnahmenförderung in der Dorfentwicklung Voltlage läuft am 31.12.2022 aus. Einige Projekte aus dem Ursprungsplan der Dorferneuerung waren noch nicht umsetzbar. Die besondere Corona-Situation war ein schwerwiegender Faktor, wodurch es zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Planung, Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen kam.

Die Nachbarkommunen Neuenkirchen und Merzen wurden vor einigen Jahren in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Im Hinblick darauf wäre eine Verlängerung der DE Voltlage um mindestens ein Jahr wünschenswert.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 10.2. DE-Antrag "Neugestaltung und Aufwertung von Spielplätzen in der Gemeinde Voltlage zu naturnahen Spiel- und Gemeinschaftsorten in Anbindung eines neu angelegten Rundweges um die Ortsmitte Voltlage"

Die Gemeinde Voltlage möchte sämtliche Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsorte verbinden. Gemäß dem Dorferneuerungsplan findet sich die Idee des Projektes in der Maßnahme Nr. 23 „Dorfnahe Rundwanderwege“ wieder. Geplant sind zwei Rundwanderwege. Diese orientieren sich an den historischen Prozessionswegen der Kirche und gehen immer von der Ortsmitte aus. Die Rundwanderwege sollen durch zusätzliche Baumbepflanzungen und Ruhebänke aufgewertet werden und führen an bereits bestehenden Spiel- und Bewegungsflächen vorbei (Ahornweg, Alter Kirchhof, Gartenstraße, Kleiner Esch, Kolpingstraße, Strotwiesen, Katharinenplatz). Eine Umfrage über die VoltlageApp hat ergeben, dass sich die Bürger*innen eine naturnahe Gestaltung dieser Spiel- und Begegnungsflächen wünschen. Die Kosten für die Neugestaltung der Spiel- und Bewegungsflächen in Anbindung an die Rundwanderwege werden auf rd. 200.000 € geschätzt. Bei Antragsbewilligung kann mit EU-Fördermitteln von 53 % bzw. 62 % gerechnet werden.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der geplanten Baumaßnahme aus dem Dorferneuerungsplan die Priorität I zu geben. Im Rahmen der Dorfentwicklung dient dieses Projekt den Entwicklungszielen der Dorferneuerung Voltlage sowie der Sozialen Dorfentwicklung Merzen-Neuenkirchen. Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist umgehend zu stellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2023 geplant. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im kommenden Haushalt bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 11. Zuschussantrag SGV Jugendabteilung e.V. für umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich des Sportgeländes der SGV
## Vorlage: VO/351/2022

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SGV Jugendabteilung e.V. vor. Der Verein führt umfangreiche Baumaßnahmen auf dem Sportgelände der SG Voltlage durch. Ziel ist die Bestandspflege der vorhandenen Gebäude, aber auch die Schaffung neuer Möglichkeiten (wie z.B. Finnenbahn, e-Ladestation für Fahrräder).

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Hermann Dreising die Vorstandsmitglieder Daniel Dreising und Philipp Hölscher recht herzlich. Anhand einer Präsentation stellen sie die einzelnen Bauprojekte vor. Diese sind: Finnenbahn, Zaunanlage, Ballfangzäune, Umstellung Flutlicht auf LED, Beregnungsanlage, Soccerfeld/Multifunktionsplatz, Verlegung

Tennisplatz, Sanierung Tennishütte, Spielplatz, Multifunktionsraum im Sportlerheim. E-Ladestation Fahrräder, neue Tribüne, Blüh-/Obstwiese).

Zur Umsetzung des Großprojektes hat der Verein Ende 2021 eine ZILE-Förderung beantragt und bewilligt bekommen. Im Förderantrag hat der Verein anerkennungsfähige Kosten (incl. anrechenbare Eigenleistungen) in Höhe von 589.874,51 € angegeben. Zur Umsetzung des Projektes hat der Verein eine Förderzusage in Höhe von 409.729,53 € erhalten (= 73 %). Im Förderantrag wurden bereits jeweils 20.000 € Zuschuss von der Gemeinde und der Samtgemeinde Neuenkirchen analog der Verwaltungsrichtlinie angegeben.

Aufgrund der aktuellen inflationären Preissteigerung gibt der Verein nun eine Kostensteigerung von ca. 80.000 € an. Insgesamt werden Bruttokosten in Höhe von nunmehr 643.000 € erwartet. Somit belaufen sich die ungedeckten Kosten auf 233.270,47 €. Diese Berechnung beinhaltet auch die Umsetzung der Tribüne. Eine Berechnung ohne Tribüne ist derzeit nicht möglich, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang das ArL die zugesagte Förderung kürzen würde.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens 20.000 € pro Maßnahme, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall würde auch die Samtgemeinde einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligen.

**Beschluss:**
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Antragsteller einen Zuschuss für die umfangreichen Baumaßnahmen incl. der Arbeiten an der Tribüne in Höhe von 20.000 € zu gewähren.
Die benötigten Mittel sind in diesem Haushaltsjahr außerplanmäßig bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 12. Antrag der SGV auf Gewährung einer Sportförderung Vorlage: VO/352/2022

Die SG Voltlage hat am 04.08.2022 einen Antrag auf Bewilligung einer Sportförderung gestellt.

Gemäß Unterpachtvertrag zwischen der Gemeinde Voltlage und der SGV hat der Sportverein die Pacht für das Jahr 2022 in Höhe von 5.921,00 € bis 01.10.2022 an die Gemeinde Voltlage zu überweisen.

Die jährliche Pachtzahlung kann der SG Voltlage auf Antrag des Vereins als Zuschuss zur Sportförderung erstattet werden, sofern die Haushaltslage der Gemeinde Voltlage dieses zulässt.

Die Mittel wurden bei der Aufstellung des HH-Planes 2022 bereits mit eingeplant und stehen zur Verfügung.

**Beschluss:**
Da sich der Haushalt 2022 und die Kassenlage der Gemeinde Voltlage positiv entwickeln, beschließt der Gemeinderat einstimmig, der SGV für das HH-Jahr 2022 ein Zuschuss zur Sportförderung in Höhe von 5.921,00 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## 13. Wünsche und Anregungen

a) Ratsmitglied Markus Knuf begrüßt den DE-Antrag auf naturnahe Gestaltung der Spielplätze. Die parkähnliche Gestaltung des Katharinenplatzes bewertet er ebenfalls positiv, auch wenn es dort viele Pflasterflächen gibt. Besonders hebt er hervor, dass die komplette Beleuchtung an Straßen und Plätzen energiesparend auf LED umgestellt ist.

b) Hierzu führt Bürgermeister Hermann Dreising aus, dass die Umsetzung der ab 01.10.2022 geplanten Energiesparverordnung läuft. Die Straßenbeleuchtung wird zukünftig sofort auf Nachtabschaltung eingestellt, bislang war dies ab 23.00 Uhr der Fall. Auch alle weiteren Punkte aus der Energiesparverordnung werden umgesetzt.

c) Bürgermeister Hermann Dreising erläutert kurz den Baufortschrift auf dem Katharinenplatz. Die Baumaßnahmen schreiten zügig voran. Für eine Übergangszeit sind Parkplatzeinschränkungen für die Eltern und Erzieher*innen im Bereich der Kita nicht zu umgehen.

d) Im nächsten Jahr steht der Katharinenplatz den Vereinen wieder für Frühlings- und Erntedankfest zur Verfügung. Der Platzbedarf für ein Zelt von 800-900 m² wurde bei der Planung berücksichtigt. Auch für Getränke- und Toilettenwagen gibt es Platzmöglichkeiten.

## 14. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank für die gute Mitarbeit schließt Bürgermeister Hermann Dreising gegen 22.30 Uhr die Sitzung.

| | |
|---|---|
| gez. Hermann Dreising | gez. Hildegard Schockmann |
| Bürgermeister | Protokollführer/in |